



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Frau Ministerin Ina Scharrenbach
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

ina.scharrenbach@landtag.nrw.de

Schlegelstraße 1 · 53113 Bonn
Tel. 0228 9091-0
Fax 0228 9091-109
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX
Commerzbank AG

Schirmherr
Bundespräsident F.-W. Steinmeier

2. Dezember 2024

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

die Presse berichtete, dass in dem Dissens über die beabsichtigte Zerstörung der denkmalgeschützten Gaslaternen in Düsseldorf das zuständige Denkmalfachamt nun Ihr Ministerium als Oberste Denkmalbehörde des Landes NRW angerufen hat, um eine Entscheidung über diesen einzigartigen Denkmalbestand zu treffen.

Als größte private Denkmalinitiative Deutschlands appelliert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) aus diesem Anlass an Sie, sich der Verantwortung für die Akzeptanz des Denkmalschutzgedankens in NRW bewusst zu sein, die mit dieser Entscheidung einhergeht und sich daher für den Erhalt der Gaslaternen einzusetzen. Dies umso mehr, da aktuell weder ein konkreter Sachzwang z.B. durch die Gasmarktlage vorliegt, als auch, da die wirtschaftlichen und ökologischen Effekte im Falle eines Austauschs in keiner Relation zu dem Verlust des herausragenden Denkmalwertes der Gaslaternen für die Stadtgeschichte Düsseldorfs stehen.

Wir bitten Sie eindringlich: **lassen Sie die Zerstörung dieses außergewöhnlichen Denkmalschatzes von nationaler Bedeutung nicht zu!**

Erst vor vier Jahren hat die Stadt Düsseldorf ihre historischen Gaslaternen unter Denkmalschutz gestellt. Dabei spielten sowohl der außergewöhnliche Umfang des erhaltenen Gasleuchtennetzes mit seinen fast 14.000 Laternen und dessen Variantenvielfalt eine entscheidende Rolle als auch die Verbindung zur Düsseldorfer Stadtgeschichte. Die Erfindung der nahtlosen Röhre und des Invertlichtes durch die seit 1893 in Düsseldorf ansässige Firma Mannesmann, die die Möglichkeiten eines flächendeckenden Gaslaternennetzes revolutionierte, ist eng mit der Wirtschaftsgeschichte der Stadt verwoben. Die Tragweite dieses Denkmalwertes ist noch 2020 von der Stadt selbst bei der Unterschutzstellung als von „nationaler Bedeutung“ bezeichnet worden. Eine Einschätzung, die nicht nur das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, sondern auch die größere Denkmalfachwelt teilt. Ein Vorstoß, die Gaslaternen als UNESCO-Welterbe anerkennen zu lassen, wurde 2020 noch von der Stadt unterstützt.



Auch immaterielles Kulturgut durch den Abriss bedroht

Darüber hinaus ist auch das immaterielle Kulturgut der Düsseldorfer Gaslichtwerkstatt durch die beantragte Denkmalzerstörung bedroht. Die traditionsreiche Werkstatt mit ihrem bemerkenswerten Knowhow gilt im Bereich der Instandsetzung und -haltung von Gaslaternen als einzigartig und erfüllt die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger mit Stolz. Köln hat die Dombauhütte, Düsseldorf hat die Gaslichtwerkstatt, so formulieren es die Düsseldorfer Initiativen, die sich seit Jahren mit ungebrochener Hingabe für den Erhalt der Gaslaternen und ihrer Technik einsetzen. Eine reduzierte Zahl der Laternen von 14.000 auf 220 wird zwangsläufig den Erhalt dieser Werkstatt und damit auch der zunächst verbleibenden 220 Laternen gefährden.

Denkmalschutz bedeutet Schutz – gerade in schwierigen Zeiten!

Wir verstehen, dass es auch bei Entscheidungen zum Denkmalerhalt zu einer Abwägung verschiedener Belange kommen muss. Dem Denkmalwert, der noch vor kurzer Zeit allen Beteiligten als besonders gewichtig galt, werden aktuell von der Stadt verschiedene Argumente gegenübergestellt. Viele dieser Argumente sind nicht neu, sondern sind bereits 2019-2020 in einem vorbildlichen Dialogprozess der Stadt Düsseldorf mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland erörtert und diskutiert worden. Am Ende dieses Beteiligungsprozesses stand mit dem Masterplan „Energieeffiziente und historische Straßenbeleuchtung“ ein transparenter Kompromiss, der allen Seiten und Aspekten entgegenkam und der den Erhalt von ca. 10.000 Gaslaternen vorsah.

Durch solche Lösungen erhält ein Denkmalschutzgesetz Akzeptanz in der Bevölkerung. Doch ein Denkmalschutzgesetz ist kein „Schönwetter“-Gesetz, das nur gilt, wenn ein Erhalt unstrittig ist. Der gesetzliche Denkmalschutz zeigt erst dann seinen Sinn, wenn erhaltenswerte Geschichtszeugnisse geschützt bleiben, auch wenn Argumente und Interessen gegen sie angeführt werden.

Anlass und Gründe für den Denkmalabriss sind inzwischen obsolet – und der Austausch durch neue LED Laternen auch nicht nachhaltig!

Im vergangenen Winter hat sich der Düsseldorfer Stadtrat dann dafür entschieden, diesen mit den Bürgern getroffenen Kompromiss aufzukündigen - ohne eine öffentliche Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern, ohne Einbindung örtlicher Initiativen und des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. Kernargument waren damals die rasch steigenden Energiepreise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Während dieser Schritt im ersten Moment noch ein Stück weit nachvollziehbar war, erscheint er vor dem Hintergrund nun wieder normalisierter Gaspreise und einer gesicherten Versorgungslage als überholt. Sicherlich kann man vorbringen, dass der denkmalgerechte Betrieb der Laternen mit Gas höhere Kosten verursacht als ein Betrieb mit modernen LEDs. Doch wenn sich der Wert eines Denkmals allein an seiner Wirtschaftlichkeit orientiert, bräuchte es kein Denkmalschutzgesetz. Betrachtet man weiter, dass die Gaslaternen lediglich für 0,25 % des Düsseldorfer CO₂-Ausstoßes verantwortlich sind, kann und muss man auch das Gewicht des Arguments der Nachhaltigkeit



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

kritisch hinterfragen. Steht der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch den Gasverbrauch doch auch die Produktionsenergie für die zu ersetzenden neuen Laternenpfähle gegenüber. Nachhaltigkeit muss nicht nur den Nutzungszeitraum, sondern auch die Entstehung und Entsorgung mitdenken!

Sehr geehrte Frau Ministerin, es liegt nun an Ihnen, über die Zukunft dieses besonderen Zeugnisses Düsseldorfer Wirtschafts- und Stadtgeschichte zu entscheiden. Wir vertrauen darauf, dass Sie bei dieser Entscheidung die Grundgedanken des in NRW sogar in der Landesverfassung verankerten Denkmalschutzes ebenso berücksichtigen, wie die neue Situation des Gasmarktes und wie die tatsächlichen ökologischen Auswirkungen auf die Gesamtenergiebilanz (inkl. Produktion und Ersatz).

Die vielen Menschen und Initiativen, die sich für den Erhalt der Gaslaternen inzwischen einsetzen, werden es Ihnen sicherlich danken, wenn dieses Stück Geschichte und Heimat in Düsseldorf durch Ihre Entscheidung bewahrt bleibt.

In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses an der Thematik erlauben wir uns, diesen Brief dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Initiative Düsseldorfer Gaslicht sowie der Presse zugänglich zu machen. Wir unterstützen damit ausdrücklich auch die erfolgte Anrufung des Petitionsausschusses des Landtags von NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Skudelny
Geschäftsführender Vorstand